Antrag der Gemeindevertretung Borkwalde vom 25.11.2026
und des vorherigen Ausschusses für Bildung, Soziales und
Finanzen am 18.11.2026

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- SPD

Titel: Vermerk „Kinder- und Jugendbeteiligung“ in der Beschlussvorlage der Gemeinde

Beschlusstext:

„Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Aufnahme eines Vermerks zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs in der amtlichen Beschlussvorlage“

Vorschlag für den Vermerk „Kinder- und Jugendbeteiligung“ in der Beschlussvorlage:

[] Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht erforderlich.
Begründung: Die Maßnahme berührt die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht.

[] Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist erfolgt oder erforderlich.
Form der Beteiligung: [siehe Hauptsatzung § 2, Absatz 4: z.B. Jugendbeirat, Kinder- und Jugendforum, Online-Befragung, Workshop vor Ort].
Ergebnis / Auswirkung auf die Vorlage: Die Anregungen der Kinder und Jugendlichen wurden im Entwurf wie folgt berücksichtigt: [Kurze Beschreibung der Ergebnisse und Änderungen einpflegen].

Begründung:

Alle Kommunen im Land Brandenburg sind zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten laut Kommunalverfassung § 19 (vormals § 18a) seit dem 27. Juni 2018 verpflichtet. Die Gemeinde Borkwalde hat in ihrer Hauptsatzung § 2, Absatz 4 bereits Formen der Beteiligung festgelegt und beschäftigt sich darüber hinaus seit 2023 mit Kinder- und Jugendbeteiligung und regte hierzu ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden Borkheide und Borkwalde im Sozialraum an. Um nun verbindlich die gemeindlichen Beschlüsse auf eine Kinder- und Jugendbeteiligung hin zu überprüfen, soll ein Vermerk in der Beschlussvorlage eine Hilfestellung leisten.

Die konkreten Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechend der Hauptsatzung (Information, Mitsprache, Mitbeteiligung, Entscheidung) sowie Methoden (Befragung, Workshop etc.) sind jeweils themenspezifisch zu diskutieren und zu beschließen. Dier Ergebnisse der Beteiligung sind jeweils zu dokumentieren. Zu den Verfahren und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung wird sich der Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung als auch die Arbeitsgruppe „Konzept Jugendarbeit“ darüber hinaus beraten.

Unterschrift der Fraktionsvorsitzenden

